



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1446

A18

11. August 2023

Seite 1 von 11

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16.08.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Schlechte Konjunkturaussichten – Maßnahmen auf Landesebene“ gebeten.

Ich bitte darum, den Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Thema „Schlechte Konjunkturaussichten – Maßnahmen auf Landesebene

Allgemein

Die Landesregierung verfolgt intensiv die konjunkturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und hat die derzeitigen Herausforderungen für den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen und den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Blick.

Richtig ist die Aussage in der Berichts-anfrage, dass die Wirtschaft derzeit unter Druck steht. Dies zeigen aktuelle Daten. Äußere herausfordernde Faktoren sind, dass der Klimawandel spürbar wird und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie noch andauern. Dazu kommen ein zunehmender Inflations- und Wettbewerbsdruck sowie vielfach noch entstehende Geschäftsmodelle für die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität in Zeiten von Krieg in Europa und geopolitischen Zuspitzungen. Nordrhein-Westfalen als Standort vieler energieintensiver Industrien spürt diese Rhythmusstörungen früher und deutlicher.

Die Landesregierung ergreift zur Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen vielfältige Maßnahmen in den in der Berichts-anfrage aufgeführten Bereichen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Bürokratieentlastungsmaßnahmen für Wirtschaft und Industrie plant die Landesregierung? (Bitte Entlastungspotential und Zielgruppe jeder Maßnahme angeben.)

Die Landesregierung setzt sich für eine generelle Entlastung der Wirtschaft und der Industrie in Nordrhein-Westfalen von unnötiger Bürokratie ein. Sie hat das Ziel, die Standortbedingungen durch einen konsequenten Bürokratieabbau zu verbessern. Das Land ist aber insgesamt nur für einen kleinen Teil des Bürokratieaufwands verantwortlich. Ein Großteil entsteht durch Europa- und Bundesrecht.

Die Landesregierung verfolgt die angekündigten Ziele zum Bürokratieabbau, zur Prozessoptimierung und zur Verwaltungsmodernisierung konsequent.

Kleine Unternehmen sollen von übermäßigen Bürokratieanforderungen und Aufzeichnungspflichten entlastet werden, indem Bagatellgrenzen eingeführt oder angepasst und das Prinzip der Änderungsmitteilung ausgeweitet werden. Berichtspflichten wird die Landesregierung, wo möglich, mit einer zeitlichen Beschränkung versehen.

Allgemein gilt: Nordrhein-Westfalen soll sich bei der Gesetzgebung für Wirtschaft und Industrie an der einfachsten und unkompliziertesten Lösung in Deutschland orientieren. Bei neuen Gesetzen wird die Landesregierung überprüfen, wo im Gegenzug Bürokratie abgebaut werden kann.

Bürokratie wird konkret beispielsweise bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland abgebaut. Um dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen, ist die nordrhein-westfälische Wirtschaft auch auf Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Berufsanerkennungsverfahren spielen zur Sicherung der entsprechenden Bedarfe eine wichtige Rolle. Die Landesregierung hat einen Prozess initiiert, um in ihrem Zuständigkeitsbereich Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zu beschleunigen und zu optimieren und damit Bürokratie abzubauen. In den Gesundheitsberufen bspw. wurde bereits die Zuständigkeit für die Verfahren bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert. Zudem wurden die Anforderungen an einzureichende Unterlagen für die Pflege- und Gesundheitsfachberufe reduziert. Die Entwicklung elektronischer Fachverfahren ermöglicht eine digitale Bearbeitung dieser Anträge.

2. Welche Maßnahmen für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren plant die Landesregierung (Bitte Maßnahmen nach Sachgebieten aufschlüsseln und Beschleunigungspotential ausweisen.)

Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland sind an vielen Stellen zu komplex und dauern zu lange. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen zu beschleunigen. Hierzu werden diese Verfahren standardisiert, vereinfacht, verkürzt, verpflichtend digitalisiert und soweit möglich automatisiert. Im Folgenden werden Themenbereiche aufgeführt, in denen diese Ziele konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

a) Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Im Mai 2022 haben der Bund und die Länder Gespräche für einen Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung aufgenommen. Das Vorhaben ist aus Sicht der Länder für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland von höchster Bedeutung und bietet eine große Chance, die dringenden Handlungsbedarfe bei der Planung und Genehmigung bedeutender Vorhaben aufzugreifen. Die Länder haben sich aktiv und intensiv in den Erarbeitungsprozess eingebracht und haben dem Bund zum Ende des Jahres 2022 konkrete Formulierungen zu ihren Maßnahmenvorschlägen vorgelegt, die insbesondere das Ziel einer angemessenen Verbindlichkeit einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gewährleisten sollen. Bereits im Herbst des vergangenen Jahres war der Abstimmungsprozess auf Seiten des Bundes allerdings ins Stocken geraten, eine gemeinsam vereinbarte Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wurde bis heute nicht eingeladen. Da ein wesentlicher Teil der Beratungen mit dem Bund die Anpassung bundesrechtlicher Vorgaben zu Planungs- und Genehmigungsverfahren betrifft, sind die Länder auf ein aktives Mitwirken des Bundes an dem weiteren Prozess angewiesen. Die Länder haben ihr vitales Interesse an einer Fortsetzung der Arbeiten wiederholt zum Ausdruck gebracht, so unter anderem im März dieses Jahres in einem gemeinsamen Brief von Herrn Ministerpräsidenten Wüst mit dem MPK-Vorsitzenden, Herrn Ministerpräsident Weil, an den Bundeskanzler. Zuletzt erfolgte nunmehr eine Reaktion des Kanzleramts gegenüber den Ländern, die auf eine baldige Wiederaufnahme der Beratungen hoffen lässt. Die Länder haben dieses Signal umgehend aufgegriffen und stimmen sich hinsichtlich ihrer Positionierung

und zum weiteren Vorgehen mit dem Ziel der kurzfristigen Fortsetzung der Verhandlungen aktuell intensiv ab.

b) Energieinfrastruktur

Die Identifikation von Beschleunigungspotential für Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieinfrastruktur sowie die Umsetzung entsprechender auch gesetzlicher Maßnahmen ist eine Daueraufgabe, welcher die Landesregierung auf unterschiedliche Weise nachkommt. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein und steht im stetigen Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der Bundesnetzagentur sowie den zuständigen Ministerien der Länder. Darüber hinaus gilt es, innerhalb der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen Beschleunigungspotentiale zu heben. Insbesondere mit Blick auf den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

In den letzten Jahren wurden länderübergreifend die Genehmigungsverfahren im Bereich des Energieinfrastrukturausbaus eruiert und auf Beschleunigungspotenziale untersucht. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen regelmäßig stattfindenden bundesweiten Austausch der Planungs- und Genehmigungsbehörden in Form eines Best-Practice-Forums initiiert. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche Gesetzesänderungen in das EnWG und auch in die VwGO überführt, welche zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen sollen. Hieran war Nordrhein-Westfalen durch Stellungnahmen aktiv beteiligt.

Die Landesregierung setzt sich über den Bundesrat für die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieinfrastruktur in Form der Verstetigung der Regelungen aus dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ein (zuletzt BR-Drs. 196/23 (B), hier Ziffer 21 auf Antrag NRW im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates). Die positiven Erfahrungen zur Verfahrensdigitalisierung aus dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sollten dauerhaft in das Fachrecht überführt werden. Im Rahmen der Beteiligung am Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften begrüßt die Landesregierung die Aufnahme von Regelungen

des PlanSiG in das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens beteiligen, um eine weiterreichende Beschleunigung auch in den spezialgesetzlichen Regelungen der Fachgesetze, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes, zu erreichen.

Die Landesregierung bringt sich konstruktiv im Rahmen des Landesinteresses in die jeweiligen Prozesse zur Netzentwicklungsplanung ein und hat beispielsweise früh und wiederholt auf die Notwendigkeit einer Wasserstoffnetzplanung hingewiesen, die nunmehr im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Wasserstoffkernnetz (BR-Drs. 230/23 (B), hier insbesondere die Ziffern 7, 8, 12, 14 und 15 auf Antrag NRW im Wirtschaftsausschusses des Bundesrates) durch die Stellungnahme des Bundesrates Eingang gefunden haben. Derzeit steht die Gegenäußerung der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren noch aus.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie und Klimaschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter anderem gemeinsam mit zahlreichen Akteuren aus Nordrhein-Westfalen bundesweit die erste umfassende „Integrierte Netzplanung NRW“ entwickelt. Dadurch werden die Netzentwicklungspläne Strom, Gas und Wasserstoff aufeinander abgestimmt, um Synergieeffekte nutzen zu können, Planungen aufeinander abzustimmen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Mit der Verteilnetzstudie NRW hat die Landesregierung Nachfrageveränderungen insbesondere durch eine zunehmende Elektromobilität und den Einsatz von Wärmepumpen mit ihren Auswirkungen auf das Verteilnetz simuliert. Ziel der Studie war die Qualifizierung und Quantifizierung des Netzausbaubedarfs in den nordrhein-westfälischen Verteilernetzen im Zuge einer zunehmenden Sektorenkopplung. Zentrales Ergebnis der Verteilernetzstudie NRW war, dass die Steuerung ausgewählter Verbrauchertypen in der Planung von Verteilernetzen sinnvoll ist. Die reine zeitliche Verschiebung von Ladevorgängen ohne direkt merkliche Eingriffe in den Komfort der Netznutzer führt zu einem erheblichen Reduktionspotential des zu erwartenden Netzausbaus.

Die Bezirksregierungen wurden mit zusätzlichen Stellen im Bereich der Energieinfrastrukturplanung ausgestattet und können so maßgeblich zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beitragen.

Ein Großteil dieser Stellen ist bereits besetzt oder befindet sich im Besetzungsverfahren.

c) Erneuerbare Energien

Für den Bereich des Ausbaus Erneuerbare Energien wurden die bundesgesetzlichen Regelungen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren zuletzt erheblich weiterentwickelt. Auch hier hat sich die Landesregierung konstruktiv in die Gesetzgebungsprozesse eingebracht.

Weitergehend bestehen mannigfaltige Aktivitäten der Landesregierung zur weiteren Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Förderung des weiteren Ausbaus. So wurde insbesondere die Task Force „Ausbaubeschleunigung Windenergie NRW“ gegründet. Ziel der Task Force ist es, die wesentlichen Hemmnisse beim Windenergieausbau aufzulösen. Die Task Force setzt sich hierbei zusammen aus einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) auf Ebene der Abteilungsleitungen sowie drei Unterarbeitsgruppen (UAG), die sich mit den Themen „Planung und Flächenbereitstellung“ (UAG 1), „Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“ (UAG 2) und „Übergeordnete Fragestellungen“ (UAG 3) befassen. So erarbeitet die Task Force unter anderem eine „Planungshilfe“ für die schnelle Umsetzung von kommunalen Windenergieplanungen nach dem neu geschaffenen Bundesrecht im Wind-an-Land-Gesetz und entwickelt standardisierte Genehmigungsverfahren. Aktuell wird der Windenergieerlass Nordrhein-Westfalen überarbeitet, um einheitliche Planungs- und Genehmigungsverfahren gewährleisten zu können.

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes schnell umzusetzen, wird derzeit zudem an einer Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen gearbeitet.

Zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung von Windenergievorhaben wird ferner der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ fortgeschrieben, der einen bedeutenden Beitrag zur Beschleunigung des Windenergieausbaus im Einklang mit dem Naturschutz leistet. Seit seiner Einführung im Jahr 2013 gilt der NRW-Leitfaden als maßgebliche Arbeitshilfe für die Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes in Nordrhein-

Westfalen und kommt in der Praxis standardmäßig zur Anwendung. Im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung werden die neuen, vereinfachten bundesgesetzlichen Regelungen zum beschleunigten Windenergieausbau umgesetzt (unter anderem 4. Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)). Insgesamt ergeben sich durch die Fortschreibung des Leitfadens zahlreiche Vereinfachungen für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (unter anderem Vereinheitlichung und Vereinfachung der Prüfmethode von Artenschutzprüfungen). Als weitere Vollzugshilfen für Windenergieanlagen sind die Erlasse des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur EU-Notfallverordnung und zu § 2 EEG zu nennen.

Mit der Umsetzung der EU-Notfallverordnung zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie der voraussichtlich geplanten Dauerregelung auf Landesebene will die Landesregierung den Grundstein für weitere Beschleunigungen legen, etwa durch die Möglichkeit des Wegfalls von Umweltverträglichkeitsprüfungen und einer vereinfachten Artenschutzprüfung. Das Beschleunigungspotenzial wird im Genehmigungsverfahren durch den Wegfall von artenschutzrechtlichen Kartierungen spürbar werden, durchschnittlich kann dann durchaus ein Jahr eingespart werden.

Zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen haben die Bezirksregierungen, die Kommunen und das Land am 21. Februar 2023 eine Absichtserklärung ("Letter of Intent") unterzeichnet. Darin ist vereinbart, dass auf Ebene der Bezirksregierungen über die „Regionalen Initiativen Wind“ ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die kommunalen Genehmigungsbehörden geschaffen wird. Oberstes Ziel ist die unmittelbare Verfahrensbeschleunigung und die Stärkung der Fachkompetenz für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Hierfür hat die Landesregierung den Bezirksregierungen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung im Bereich Erneuerbare Energien den Ausbau von Photovoltaik (PV) beispielsweise über unterschiedliche Programme wie insbesondere die Kampagne „PV-Anlagen auf Gewerbedächern“ sowie das Förderprogramm zu PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden.

d) Immissionsschutz

In Bezug auf die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hat die Landesregierung bereits verschiedene Vollzugshilfen und auch einen umfassenden Genehmigungsleitfaden zur Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren veröffentlicht. In diesem Leitfaden wird auf viele der aktuell von Bund, Ländern und Industrie diskutierten Beschleunigungsinstrumente bereits im Detail eingegangen (u.a. Nutzung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 VwVfG und Antragskonferenzen, Beschleunigung durch Teilgenehmigung und vorzeitigen Beginn, Entlastung der Genehmigungsbehörden durch Vollzugshilfen und externe Projektmanager, Maßnahmen zur Verbesserung der Antragsunterlagen, verstärkter Austausch unter den Genehmigungsbehörden, etc.). Dieser Leitfaden wurde auch bereits Anfang 2023 unter anderem in Bezug auf die Anlagen Erneuerbarer Energien aktualisiert. Die bereits auf Bundes- und Landesebene umgesetzten Maßnahmen sollten zunächst evaluiert werden und auf ihr Beschleunigungspotential hin untersucht werden. Anschließend können diese zielgenau weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen zur Standardisierung des Vollzugs dienen zudem der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen, zu denen bereits zu dem Bereich Erneuerbare Energien ausführlich die Beschleunigungsmaßnahmen aufgeführt wurden.

Im Rahmen der Beschleunigungsmaßnahmen werden ausgewogen auch Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes oder der Rechtssicherheit berücksichtigt. Rechtssicheres, transparentes Verwaltungshandeln bildet einen der zentralen Standortvorteile unseres Wirtschafts- und Industrielands Nordrhein-Westfalen. Diese Vorteile kommen insbesondere dann zum Tragen, wenn die Verfahren in einem überschaubaren Zeitraum zu einer belastbaren Entscheidung führen und relevante Interessen angemessen ausgeglichen werden, so dass handlungswillige Unternehmen auf die Entscheidung öffentlicher Stellen vertrauen können.

Die Landesregierung setzt sich im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dafür ein, dass Genehmigungsverfahren immissionsschutzrechtlicher Anlagen beschleunigt werden. Auch hier begrüßt die Landesregierung die nun geplante Aufnahme von Regelungen des PlanSiG in die spezialgesetzlichen Regelungen des

Fachgesetzes und setzt sich dafür ein, dass die Regelungen vollzugstauglich sind und tatsächliche Beschleunigungseffekte haben.

Mithilfe eines Modellprojekts mit der Bezirksregierung Düsseldorf erprobt die Landesregierung die Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren zum Wasserstoffeinsatz in der Stahlproduktion.

e) Digitalisierung

Die Landesregierung betrachtet im Bereich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren den Gesamtprozess. Hierbei werden unter Berücksichtigung bestehender Lösungen die Schritte technisch beleuchtet, die von der Antragseinreichung bis hin zur Bescheiderstellung erforderlich sind. Ziel ist es, weitere Beschleunigungspotentiale durch digitale Prozesse zu heben, die sowohl der Wirtschaft als auch den bearbeitenden Stellen zugutekommen.

Im Bereich der Raumordnung werden Methoden zur Beschleunigung digitaler Beteiligungsverfahren mit Hilfe künstlicher Intelligenz in einem Pilotprojekt der Landesplanung eingeführt und weiterentwickelt.

Darüber hinaus bietet Nordrhein-Westfalen seit Juli dieses Jahres als erstes Bundesland die erweiterte digitale Bekanntgabe für Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerbescheide an und geht damit den Weg zu einer digitalen Steuerverwaltung konsequent weiter.

f) Verkehr

Der Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes des Bundes befindet sich momentan im Bundesratsverfahren. Nach Inkrafttreten der Regelungen auf Bundesebene beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen, die auf Landesstraßen anwendbaren Regelungen zu planungsbeschleunigenden Maßnahmen in das Straßen- und Wegegesetz NRW und andere Landesgesetze zu übernehmen.

3. Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung sowohl auf Landes- und Bundesebene, um Industrie und Wirtschaft bei der Steuer- und Abgabenlast zu entlasten?

Die Landesregierung setzt sich für zielgerichtete Maßnahmen ein, damit Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein starker Industrie- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie bringt sich hierfür über den Bundesrat im Rahmen steuerrechtlicher Gesetzgebungsverfahren ein.

Das Bundesministerium der Finanzen hat jüngst seinen lang angekündigten Referentenentwurf zum Wachstumschancengesetz veröffentlicht. Enthalten sind insbesondere Maßnahmen zur Mittelstandsförderung und zur Verbesserung von Investitionen.

Hiermit kommt das Bundesministerium der Finanzen in der Zielrichtung Forderungen nach, die auch von Seiten Nordrhein-Westfalens unterstützt werden. So gehen einige Punkte beim Bürokratieabbau auf Initiativen aus unserem Land zurück. Aus Sicht der Landesregierung bleiben die vorgesehenen Änderungen darüber hinaus in Teilen hinter den Erwartungen zurück. Es fehlen weitere wichtige Maßnahmen, um die Industrie und Wirtschaft signifikant zu entlasten, wie z.B. die Senkung des Strompreises. Die Landesregierung wird sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für die Belange der Industrie und Wirtschaft einsetzen.

Umgekehrt sind in dem Entwurf eine Vielzahl von Regelungsvorschlägen enthalten, die nicht dem Titel des Referentenentwurfs entsprechen und damit nichts zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Bereich von Wirtschaft und Steuern beitragen, sondern teilweise eher zusätzliche Bürokratie erzeugen.

Mit Sorge betrachtet die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf das Gewerbesteueraufkommen, die die Kommunen in NRW nach Angaben der Kommunalen Spitzenverbände ca. 400 Mio. Euro p.a. kosten würden. Dies ist angesichts der schwierigen Finanzlage der Städte und Gemeinden für diese nicht zu verkraften.